



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Liebrecht, Felix: Die Vertreibung der Juden aus Sicilien (1492).

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

in das Gefecht geführt, um dasselbe wieder herzustellen oder zu nähren. Erst der letzte Vorstoß gegen den Forbacher Berg und die Flankenwirkung der 13. Division nöthigten den erschöpften Gegner zu dem Rückzuge, dessen unmittelbare Verfolgung das nächtliche Dunkel ausschloß.

Unter diesen Umständen blieb die materielle Ausbeute der Schlacht bei Spicheren weit hinter den reichen Trophäen der dritten Armee bei Wörth zurück. Aber der moralische Werth eines Sieges wirkt weit über das Schlachtfeld hinaus. Er trägt seine Bedeutung in sich selbst. Die gänzlich unerwartete Nachricht von den gleichzeitigen Niederlagen im Elsaß und in Lothringen wirkte wie ein Donnerschlag bei heiterem Himmel auf die siegesgewisse französische Hauptstadt; auch in dem kaiserlichen Hauptquartiere entsagte man für den Augenblick jedem Widerstande. So fiel im Laufe der folgenden Woche das Land bis zur Mosel in die Hände der Deutschen."

An Anlagen sind dem 3. Hefte beigegeben: die Ordres de Bataille resp. Marschordnungen von den an der Schlacht bei Wörth betheiligt gewesenen Truppen, die Verlustliste für die Schlacht bei Wörth, die Marschordnung der beiden Infanterie-Divisionen des 7. Armee-Korps am Morgen des 6. August 1870 und die Verlustliste für die Schlacht bei Spicheren. — An kartographischen Beilagen bringt das Heft: den Plan der Schlacht von Wörth im Maasßtabe 1:25,000 mit Niveau-Curven und braun geschummertem Terrain, den Plan der Schlacht von Spicheren in gleichem Maßstab und gleicher Ausstattung, ferner als Holzschnitte im Text: die Skizze der Vertheilung der Truppen des 11. Armee-Korps zur Zeit des Angriffs auf den Niederwald bei Wörth, die Skizze der Vertheilung der preussischen Truppen, wie sich dieselbe bei Spicheren um 3 Uhr nachmittags gestaltet hatte, ferner die Skizze der Batterien der I. Armee zwischen $1\frac{1}{2}$ und 6 Uhr, und endlich eine Skizze der Erstürmung des Rothen Berges um 6 Uhr abends.

Die Vertreibung der Juden aus Sicilien (1492)

von

Prof. Felix Liebrecht.

Wir haben in den Grenzboten — Heft 5. S. 161 fg. I. Quart. d. J. — aus den vortrefflichen Studi di Storia Siciliana des Staatsarchivars Isidoro La Lumia zu Palermo eine erschütternde und in ihren Folgen

noch nachwirkende Episode der sicilischen Geschichte kennen gelernt, welche die ehemaligen Zustände der Insel in einem sehr düstern Lichte erscheinen läßt. Nicht selten bieten diese Zustände auch sehr erfreuliche Seiten dar, häufig legen sie Zeugniß ab von einer damals in Europa fast unerhörten politischen Einsicht und religiösen Toleranz. So bekennt sich z. B. schon im J. 1474 das sicilische Parlament zu den in andern Ländern erst nach mehreren Jahrhunderten aufgetauchten Grundsätzen der Handelsfreiheit, indem es den König Johann von Aragonien bittet, drückende Zölle aufzuheben „oder wenigstens zu verfügen, daß alle Völker, die christlichen wie die ungläubigen, die befreundeten wie die feindlichen, welche des Handels wegen nach Sicilien kämen, in dem Umkreis von sechzig Meilen von der Küste unbelästigt bleiben sollten.“ Der König von Aragonien antwortete freilich sehr reservirt: er werde vom Papste die Erlaubniß zum Handel mit den Ungläubigen zu erlangen suchen, und er selbst wolle die Handelsfreiheit mit den Christen gewähren, jedoch mit Ausnahme der Rebellen und der Feinde. „Wer blieb da wol noch übrig?“ fragt der Historiker Starrabba, der uns den Vorfall berichtet. So dachte und verfuhr Ferdinand der Katholische in den Handelsachen der Insel. In Glaubenssachen verstand er freilich noch weit weniger Scherz. Er hatte die Mauren und Juden aus Spanien vertrieben und hatte daher beschlossen, die Juden auch in Sicilien nicht länger zu dulden.

Sicilien hatte im Mittelalter in Glaubenssachen eine ungewöhnliche Duldung genossen. In der im elften Jahrhundert von den Normannen gegründeten Insel-Monarchie lebten Lateiner, Griechen, Muselmänner und Juden friedlich zusammen, indem sie ihre eigenen Religionsmeinungen, Ceremonien und Gewohnheiten ungestört beibehielten. Die Griechen assimilirten sich hinsichtlich der Riten und sonstigen Beziehungen allerdings nach und nach den Lateinern, da die occidentalischen Elemente in der socialen und politischen Richtung des neuen Königreichs die Oberhand gewannen. Die Muselmänner, welche in der Verwaltung und am Hofe der normannischen Herrscher Ehrenstellen und Aemter bekleidet hatten, verloren wesentlich an Ansehen unter dem hohenstaufischen Königshause, so daß ein Theil von ihnen sich mit den eingeborenen Christen vermengte und unter sie verlor, während ein anderer nach Apulien übersehte, und der von Kaiser Friedrich II. dort in Lucera gegründeten Militärcolonie sich anschloß. Die Juden endlich, welche wie alle andern Religionsparteien unangefochten blieben, genossen diese Ruhe bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Da mit einem Mal, mitten in der Glanzperiode des Wiederauflebens der Bildung und der Wissenschaften, wo das Heranbrechen der Neuzeit mit ihren Entdeckungen und Erfindungen ganz Europa in geistiger Beziehung umgestaltete und auch Sicilien auf ehrenvolle

Weise an der Bewegung Theil nahm, erhob sich in dieser Insel ein plötzlicher Sturm gegen die jüdische Bevölkerung, der sie in dem nämlichen Augenblicke überfiel und in die Fremde trieb, wo ein gleiches Schicksal ihre spanischen Glaubensbrüder heimsuchte; ja, ihr unglückliches Loos war in Sicilien von noch viel gehässigeren und traurigeren Umständen begleitet als das der spanischen Juden. Dieses Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Sicilien, die vergeblichen Anstrengungen der sicilischen Behörden dasselbe abzuwenden oder zu umgehen, endlich die Wirkungen, welche ihre Anstreibung auf die Insel ausübte, bieten auch heutigen Tages noch ein nicht unbedeutendes Interesse.

Die ersten sichern Nachrichten über die sicilischen Juden reichen bis ins sechste Jahrhundert und zu dem Papste Gregor dem Großen hinauf. Seine evangelische Güte und Sanftmuth sind bekannt; er suchte Ketzer und Juden auf dem Wege der Ueberzeugung zum katholischen Glauben herüberzuziehen. Daher findet sich unter seinen Briefen eine große Zahl, in denen er im Gegensatz zu dem übermäßigen Eifer der Bischöfe der israelitischen Bevölkerung Frankreichs, Spaniens und Siciliens seinen wohlwollenden Schutz zu Theil werden ließ. In einem dieser Briefe schreibt Gregorius an den Bischof von Palermo, Victor, und fordert ihn auf, den Juden dieser Stadt gerecht zu werden, da sie sich über das Verbot neue Synagogen zu bauen und über die Wegnahme der alten beschwert hätten.

Während der Herrschaft der Araber lebten die Juden unter den nämlichen Verhältnissen wie die Christen; sie bezahlten die Gessia, eine Steuer für die freie Religionsübung und behielten die vorhandenen Synagogen, durften sie aber nicht vermehren noch Proselyten machen, außerdem waren sie wie alle andern Bewohner Siciliens in Freie und Sklaven getheilt, von denen die erstern Grundstücke an- und verkaufen durften, so wie alle sonstigen bürgerlichen Rechte besaßen. Als in den Jahren 1009 bis 1019 die Juden im ganzen Occident sich einer wüthenden Verfolgung ausgesetzt sahen, konnte ihre Lage unter der muselmännischen Herrschaft in Sicilien ebenso wie in Spanien für ausnahmsweise glücklich gelten. Auch unter den Normannen blieb sie die nämliche oder wurde vielleicht noch besser. Gleich allen andern Bewohnern der Insel, welchem Glauben sie auch angehören mochten, besaßen sie eigene Privilegien, Statute, Behörden und Notarien; sie zahlten dem Fiæcus die Gessia, wie früher den Muselmännern außer den besondern Abgaben auf Wein und Schlachtvieh. Einer ihrer Glaubensgenossen, Benjamin von Tudela, führt in seiner Reisebeschreibung an, daß zu seiner Zeit die Zahl der Juden zu Palermo sich auf 1500, zu Messina auf 200 belaufen habe. — Ein seltsamer und bemerkenswerther Umstand ist es, daß ein erstes wenn auch nur sehr ephemeres Symptom der Feindseligkeit gegen die sicilischen Juden gerade von dem hohenstaufischen Kaiser Friedrich II. ausging,

der doch gerade im dreizehnten Jahrhundert für einen Freidenker galt. Er legte ihnen weltliche Strafen auf, übertrug dem neugestifteten Dominikanerorden die Auffuchung und Aburtheilung derselben, setzte zugleich (im J. 1210) fest, daß dem Erzbischof und Kapitel von Palermo die Entscheidung in den Rechtshändeln der Juden zustehen sollte; er überwies außerdem (im J. 1224) der Inquisition die Untersuchung der Gewissensangelegenheiten derselben und ihrer fleischlichen Vergehen mit Christenfrauen. Endlich schrieb er ihnen gewisse Abzeichen in der Kleidung vor, um sie von der übrigen Bevölkerung zu unterscheiden. Den Grund zu diesen Bestimmungen haben wir jedoch in den Anklagen zu suchen, durch welche Rom den Kaiser der Keterei verdächtig machen wollte, und die er durch seinen Eifer für die Reinheit des christlichen Glaubens als unbegründet erweisen wollte. Die aragonische Dynastie, die in Folge der sicilianischen Vesper den Thron von Sicilien bestieg, gab den Juden ihre frühern Freiheiten wieder, indem ihre Civilprocesse wiederum den weltlichen Behörden zugewiesen und sie selbst der Obergewalt der Inquisition entzogen wurden. Im J. 1450 gewährte ihnen König Alfons als Vergeltung für ein Donativ von 10,000 Goldgulden verschiedene Rechte und gestattete unter anderm, daß sämtliche Prärogative, welche jede israelitische Gemeinde der Insel specieell besaß, auf alle andern überging und so ihre allgemeine Lage eine wesentliche Verbesserung erhielt. Es war daher ganz natürlich, daß zahlreiche Familien von den afrikanischen Küsten, namentlich aus Marocco fortwährend nach Sicilien hinüberströmten. Auch als Ludwig XI., im J. 1491 Herr der Provence geworden, und die Juden aus diesem neuen Besizthum ebenso vertrieb, wie sein Vorgänger Karl VI. sie bereits aus ganz Frankreich vertrieben hatte, suchten diese Unglücklichen die Geste Siciliens auf und begaben sich besonders nach Palermo, wo sie zwar nicht als Gemeindebürger aber doch als Gastfreunde aufgenommen und angesehen wurden.

Indem nun so die sicilianischen Juden sich im Besiz von Vortheilen und Vorrechten befanden, deren Genuß sie allerdings von Zeit zu Zeit mit nicht geringen Geldopfern bezahlen mußten, um welche sie aber gleichwol von allen ihren übrigen in Europa umherwohnenden Glaubensgenossen im höchsten Grade beneidet wurden, bereitete sich gegen sie ein furchtbarer, zermalmender Schlag vor, dem sie ohnmächtig und rettungslos erliegen mußten. Während nämlich in Folge des Verbannungsurtheils Ferdinand's des Katholischen die spanischen Mauren ihre Heimat scharenweise verließen, dachte der König bereits an eine gleiche Vertreibung und Beraubung seiner jüdischen Unterthanen. Sobald dieselben von der Absicht Ferdinand's Kunde erhielten, trachteten sie, das ihnen von neuem drohende Unheil dadurch abzuwenden, daß sie ihm ein Donativ von dreißigtausend Ducaten anboten; allein plötzlich

that sich die Thür des Saales auf, in welchem der König und seine Gemahlin den Abgesandten der Juden Audienz ertheilten und das Anerbieten nicht ungünstig aufzunehmen schienen, und Torquemada, der berückichtigte Großinquisitor trat plötzlich ein. Unter dem Mantel ein Crucifix hervorziehend und es hoch emporhebend, rief er aus: „Judas Ischariot verkaufte seinen Herrn und Meister für dreißig Silberlinge, wollet ihr ihn für dreißigtausend verkaufen? Waget es und verhandlet ihn noch einmal!“ Mit diesen Worten warf er das Crucifix auf den in der Mitte des Saales stehenden Tisch und verließ ungestüm das Gemach. Isabella war bestürzt; auch Ferdinand war es oder that doch, als ob er es wäre, und am 31. März wurde zu Granada das unselige Edict unterzeichnet, welches die Juden aus allen Theilen der spanischen Monarchie verbannte.

Als die Nachricht von diesem königlichen Erlaß in Sicilien anlangte, wirkte sie wie ein Donner Schlag nicht nur unter den israelitischen Gemeinden, sondern in der ganzen Insel. Denn für die Juden war das Edict ein schweres unverdientes und unerwartetes Unglück; für ganz Sicilien aber war dieser Act der königlichen Gewalt eine offenbare Verletzung der ererbten Grundgesetze. Am Tage nach der Bekanntmachung des Decrets stellte sich dem Vicekönig Don Ferdinand d' Acuña, der sich damals in Messina befand, eine Deputation aller jüdischen Gemeinden der Insel vor, welche wenigstens um milde und nachsichtige Ausübung der beabsichtigten Maßregel flehte, außerdem aber auch ein Abgesandter der Stadt Palermo sowie der Stratigò und der Magistrat von Messina. Sie baten gleichmäßig um einen Aufschub des bis zur Ausführung des Edicts festgesetzten Termins von drei Monaten, damit sie Zeit hätten, die von dem allgemeinen Wohl der Insel vorgeschriebenen Schritte bei dem König zu thun. Ja, sogar aus den amtlichen Kreisen ließ sich eine gewichtige Stimme vernehmen, welche bei dem Könige hätte Eindruck machen müssen, wenn er nur im mindesten geneigt gewesen wäre, sie zu hören. Am 20. Juni nämlich versammelten sich, vielleicht unter der ausdrücklichen Zustimmung des Vicekönigs, gewiß aber ohne seinen Einspruch, unter dem Vorsitz des Oerrichters des Königreichs, Thomas Moncada, Grafen von Adernd die Richter der Großen Curie und die Oberrechnungsbeamten des königlichen Kammerguts nebst noch einigen andern derjenigen hohen Beamten, welche in Sicilien zu dem hohen Rathe des Königs gehörten, und faßten als treue Unterthanen und Diener des Königs eine Vorstellung ab, in welcher sie sagten, „daß sie es unter den obwaltenden Umständen für ihre Pflicht hielten, Seiner Majestät die Wahrheit nicht zu verschweigen und ihr dasjenige mitzutheilen, was sie dem Interesse des Reiches, welches schließlich doch das der Krone wäre, für zuträglich erachteten. Wenn man nämlich den Aufenthalt und das gewöhnliche Benehmen der Juden in Sicilien als der Reinheit des

christlichen Glaubens schädlich erachtet hätte, so würden die Bittsteller selbst vor allen Andern um schnelle und wirksame Maßregeln bei Seiner Majestät angehalten haben; jedoch fände gerade das Gegentheil statt. Seine Majestät möge erwägen, wie der in Rede stehende Theil ihrer Unterthanen alljährlich in Sicilien eine Summe von ungefähr einer Million Gulden für seine Lebensbedürfnisse ausgabe, ein Vortheil, dessen die Insel bei Vertreibung desselben verlustig gehen würde; sie möge ferner erwägen, welche Verwirrung und welcher Verlust in den Eigenthumsverhältnissen des ganzen Reiches erwachsen müsse, wenn in Folge derselben so viele persönliche und sächliche Verträge und Verpflichtungen plötzlich gebrochen und gelöst würden. Nützliche und bedeutende Industriezweige würden in Verfall gerathen oder ganz aufhören, namentlich die sich auf die Bearbeitung des Eisens beziehenden, mit welcher die jüdischen Handwerker sich ganz besonders beschäftigten und worin sie sich vorzugsweise auszeichneten. Die Gefahr eines Krieges mit den Türken oder einer Landung derselben würde weniger Arme zur Abwehr finden; denn wenn auch die Juden nicht zu den besten Soldaten der Insel gehörten, so würden sie sich doch bei Einrichtung von Schanzen und Festungswerken sehr nützlich erweisen; der Fiskus würde einen Theil seiner aus den Steuern erwachsenden jährlichen Einkünfte verlieren und der König auch bei den vom Reichsparlament festgestellten Donativen Einbuße erleiden, da die israelitischen Gemeinden zu denselben gleichfalls beitrügen; die Inseln Malta, Gozzo und Pantelleria würden fast zur Wüste werden. Ueberdies gäbe man dem barmherzigen Sinn Seiner Majestät zu bedenken, daß mit Ausnahme einiger Reichen und mäßig Bemittelten, alle übrigen arme Leute wären, welche von ihrer täglichen Arbeit leben und wenn man sie verjagte, dieß so viel hieße, wie sie einem unverschuldeten Hungertode Preis geben. Aus allen vorstehenden Gründen also könnten die Bittsteller nicht umhin, die Aufmerksamkeit der Krone auf den sehr großen Nachtheil zu lenken, der aus dem Edict für Sicilien erwachsen müsse, jedenfalls aber auf die Nothwendigkeit, einen Aufschub des so nahe gesteckten Termins zu bewilligen.“

Die Stadtbehörde von Palermo ging noch weiter und nachdem sie von den vergeblichen Bemühungen ihres Abgesandten zu Messina Kenntniß erhalten, sandte sie an den Vicekönig einen sehr entschiedenen Protest, dessen scharfe heftige Sprache an Verwegenheit und Empörung gränzte. „Man verlange (da die Veranlassung es erfordere) die Beobachtung der Privilegien der Stadt und der Verfassung des Reiches; die Vertreibung der Juden zöge offenbar den Ruin der Stadt sowol wie des Reiches mit sich; man müsse daher auf einem hinreichenden Aufschub über die festgesetzten drei Monate hinaus bestehen, damit die Gemeinde Zeit und Weile habe, eine eigene Deputation an den Hof abzuschicken. Die begonnene Aufnahme der Inventarien stoße übrigens

auf so große Hindernisse und Verwicklungen, daß mindestens sechs Monate nothwendig seien, um damit ins Reine zu kommen. Außerdem seien, was Sicilien beträfe, die Motive, auf welche das unselige Decret vom 31. März sich stütze, durchaus unrichtig und es könne daher nicht auf die Insel anwendbar gemacht werden; denn ungeachtet des jahrhundertlangen Aufenthalts der Juden, sei das Reich doch stets der katholischen Religion treu und anhänglich verblieben; auch hätten sie nie versucht irgend Jemand derselben abwendig zu machen und sonst noch etwas zu ihrem Schaden und Nachtheil zu unternehmen. Die Stadtbehörde berufe sich deshalb auf das Zeugniß des Inquisitors, des Frater Antonio della Pegra, selbst, der nach der allerstrengsten Prüfung auf der ganzen Insel auch nicht den mindesten Keim von Irrthum oder Aergerniß in Glaubens- und Gewissenssachen habe entdecken können. Was aber die den Juden in Betreff des Wuchers aufgebürdete Anschuldigung beträfe, so sei es hinlänglich notorisch, daß das Reich in dieser Beziehung keinen gerechten Grund zur Klage habe. Die königlichen Briefe und Anordnungen, welche ihre Vertreibung verfügten, seien daher, wenigstens was Sicilien anlange, erschlitten und müßten in der Insel nicht zur Ausführung kommen; d' Acuña möge deshalb dafür sorgen, so weit es ihn persönlich beträfe, daß unter seiner bisher so glücklichen Verwaltung das Reich nicht in Verödung und Ruin gestürzt würde."

Die von den obersten Behörden des Landes dargelegten Nachtheile, welche durch die Vertreibung der Juden für die königlichen Einkünfte erwachsen mußten, waren allerdings dem König Ferdinand nicht entgangen; jedoch hatte er dagegen ein Mittel von der außerordentlichsten Einfachheit auffindig gemacht. Er erließ nämlich ein neues Edict, wodurch er ihnen auferlegte, ein Capital abzuführen, dessen Zinsen den Steuern gleichkämen, die sie bei längerem Aufenthalt in Sicilien jährlich hätten zahlen müssen; mit andern Worten: von dem Könige mit Gewalt vertrieben, sollten sie gezwungen werden, für den ihm daraus erwachsenden Verlust Ersatz zu leisten!

Man kann sich leicht denken, welche Bestürzung ein so ruchloses Verfahren unter den davon Betroffenen hervorrufen mußte; die höhere Geistlichkeit und die Bischöfe der Insel empfanden aufrichtiges Mitleid mit ihnen und veranlaßten sie zu Bekehrungsversuchen, indem sie ihnen ihm Falle des Uebertritts zum Christenthum Befreiung von den Folgen des Decrets verhießen. Die Vorkämpfer des Fiskus freilich, waren selbst über diesen Ausweg erbittert, der dem unglücklichen Volke geboten wurde, und tadelten darob die Bischöfe, weil sie es sich herausnahmen, die Absichten des Königs über Dinge zu errathen, über die er sich noch nicht ausgesprochen hatte. D' Acuña, ein wohlwollender Mann, bestätigte jedoch jenes Versprechen, das auch von den Diöcesanbischöfen wiederholt wurde, indem sie sich ebensowohl auf die kanonischen Lehren wie auf

die Autorität stützten. Auch die Inquisition schien nachgeben zu wollen. Denn der Oberinquisitor von Sicilien erließ eine Bekanntmachung, in welcher zuvörderst die Christen ermahnt wurden, den Juden auf keine Weise beizustehen, im Falle sie irgendwie den neulich getroffenen Verfügungen ausweichen wollten, zugleich aber auch, wenn sie sich zur Bekehrung geneigt erwiesen, diesem löblichen Vorsatz keinerlei Hinderniß in den Weg zu legen. Endlich kam auch die feierliche Erklärung des Königs Ferdinand selbst, der festsetzte, daß den Juden die Taufe Befreiung von der Verbannung, nicht aber den freien Besitz ihrer Habe gewähren solle, es sei denn, daß sie von derselben dem Staatschatz vierzig Procent, den mit der angefangenen Liquidation beauftragten königlichen Beamten aber fünf Procent entrichteten. Es fand sich allerdings eine kleine Zahl Unglücklicher, welche die sogenannte königliche Gnade annahm, jedoch waren es im Verhältnisse viel weniger als in Spanien; und diese Neubekehrten konnten nun zwar in Sicilien bleiben, sahen sich jedoch, wie alle Apostaten, bewacht und beargwöhnt und späteren Quälereien und Verfolgungen der Inquisition ausgesetzt.

Im Verlauf der inventarischen Besisaufnahme und bei der allgemeinen Beschlagnahme von Hab und Gut sahen sich die ehemals Wohlhabenden unter den Juden in große Bedrängniß versetzt, die Aermereu aber in derartiger Noth, daß sie nicht einmal die Mittel zu der vorgeschriebenen Abreise besaßen. Letzteren wurde deshalb unter Beistimmung des königlichen Rathes eine kleine Unterstützung gewährt und einem jeden von ihnen gestattet, ein einziges Hauskleid, eine Matratze, eine wollene Decke, zwei Laken sowie die Summe von drei Tari (etwa 10 Sgr.) nebst einigen Mundvorräthen für die Reise mitnehmen zu dürfen; fanden sich aber unter ihnen so mittellose Personen, daß sie auch nicht einmal die erwähnten Dinge sich selbst anzuschaffen vermöchten, so sollten sie mit denselben auf Kosten ihrer wohlhabenderen Brüder versehen werden. Noch ist eine Bittschrift vorhanden (und es schnürt das Herz zusammen, wenn man sie liest), welche nach Erscheinen der letztangeführten Bestimmungen, die jüdische Gemeinde in Palermo am 18. August für sich und für die anderen Gemeinden in Sicilien, dem Vicekönig zu Messina überreichte. Sie bat darin, daß außer drei Tari zur Speiseanschaffung ihnen vom Fiscus auf die mit Beschlagnahme belegten Besitzthümer wenigstens noch das Passagiergeld bewilligt würde, damit sie nicht mit ihrem Leibe dafür haftbar blieben; ferner daß diejenigen von ihnen, welche aus den inneren Gegenden der Insel sich mit ihren verpackten und versiegelten Habseligkeiten nach den Seehäfen begeben mußten, wenigstens die zur Bedeckung des Körpers nothwendige Kleidung sowie das Bettzeug frei und unversiegelt sollten mitführen dürfen; ferner daß die Wohlhabenderen, welche in den verschiedenen Gegenden des Reichs bewegliche Habe von einigem Werthe besaßen, sie daselbst vorläufig

zurücklassen könnten, ohne sie augenblicklich fortschaffen zu müssen; endlich daß die absolut zahlungsunfähigen Schuldner dreißig Tage vor der Einschiffung aus dem Gefängniß ohne Gefahr neuer Proceßur entlassen würden. Kurz vor der Einreichung und Annahme dieser Bittschrift hatte übrigens der Vicekönig an die Vorstände und Gouverneure der Ortschaften, wo die Juden anfassig waren, den Befehl erlassen, daß den Begüterten auf das mit Beschlagnahmte Vermögen das Doppelte von dem den Armen Bewilligten nachgegeben würde, mit Ausnahme des Kleidungsstückes, welches auch bei diesen nur ein einzelnes und weder neu noch prächtig sein sollte; außerdem wurde verfügt, daß der Ortsvorsteher, dessen Stellvertreter oder sonst ein königlicher Beamter sie von ihren Wohnorten bis zu den Einschiffungsplätzen geleiten und ihnen Schutz gewähren sollte; an letzteren jedoch hätten alle ohne Ausnahme, sowohl Männer wie Frauen sich der Durchsuchung zu unterwerfen, welche nach allerhöchster Instruction gewisse vom Fiscus dazu beauftragte Personen beiderlei Geschlechts an ihrem Leibe vornehmen würden.

Sei es nun, daß die Juden sich mit der eiteln Hoffnung schmeichelten, daß ihnen aus einer Verlängerung des Termins ein wesentlicher Vortheil erwachsen könne, oder daß sie wirklich derselben absolut bedurften, jedenfalls faßten sie den Entschluß, den König direct um einen Aufschub von zwei Monaten anzusuchen. Sie boten ihm für diesen Fall fünftausend Gulden an. Der Klang des baaren Geldes wirkte auch diesmal, und ein Aufschub vom 18. September bis zum 18. December wurde zugestanden, ja sogar später noch bis zum 12. Januar des folgenden Jahres 1493 verlängert, jedoch erlitt diese letzte Galgenfrist eine wesentliche Verminderung durch das freie Geleit, welches nur vierzig Tage lang nach ihrer definitiven Entfernung von den Wohnplätzen gelten sollte. Inzwischen wurde zwischen den königlichen Beamten und der Judenthümlichkeit die Berechnung der Totalsumme festgestellt, welche die letzteren dem Staatschatze als Kapital der jährlichen Steuern und Abgaben schuldeten, und die sich auf hunderttausend Gulden belief, wozu dann noch die fünftausend Gulden des letzten Donativs kamen (nach heutigem Geldwerthe zusammen etwa 2,142,000 Franken). Die Vertheilung fand nach den mutmaßlichen Vermögenszuständen eines jeden statt, und die Erhebung geschah auf die mit Beschlagnahme belegten Grundstücke, worauf dann, nachdem auch alle anderen wirklichen oder vergeblichen Creditoren, die sich scharenweise herbeidrängten, bezahlt worden waren, der armselige Ueberrest (nämlich der Preis für die liegenden Güter, die fahrende Habe, deren Fortschaffung nicht verboten war, so wie das Aequivalent derjenigen, die im Lande bleiben mußte, den fast ganz verarmten Besitzern eingehändigt wurde. Was ihre außenstehenden Schulden betrifft, deren Totalbelauf bei weitem den ihrer Passiva überstieg, so wäre es überflüssig hinzuzufügen, daß dieselben in jener Ver-

wirrung fast ganz verloren gingen, da es den Debitoren leicht sein mußte, sich durch Listen und Finten aller Art der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu entziehen.

Der unselige Termin kam endlich heran. Aus dem Mittelpunkte und den entferntesten Gegenden der Insel mit ihren Weibern, Kindern und bejahrten Eltern scharenweise ausbrechend, sammelten sich die Vertriebenen hauptsächlich in Palermo und drängten sich dann in dem alten Hafen auf den Verdecken der Schiffe, die sie aufnehmen und übers Meer führen sollten; es war ein ganzes Volk, welches ins Exil ging, und ein zweites Volk mit welchem es Jahrhunderte lang in Gemeinschaft gelebt, stand Kopf an Kopf am Ufer, auf den Stadtmauern, auf den Altanen und auf den Dächern der umliegenden Häuser, um die letzten Grüße zu empfangen und zuzuwinken. Ein erschütterndes Schauspiel, welchem der Vicekönig nicht beizohnen wollte. Er zögerte in Messina, begab sich von da nach Catania und starb daselbst bald darauf im December 1494, durch das Urtheil des Volkes entschuldigt, wenn auch nicht ganz freigesprochen.

Die Vertriebenen begaben sich in großer Zahl nach Neapel, wo der alte Ferdinand I. von Aragonien ihnen Aufnahme gewährte; doch war ihr dortiger Aufenthalt nur ein kurzer; denn als zuerst Ferdinand der Katholische und dann Karl V. in Neapel an die Regierung kam wurden sie im Jahre 1539 wiederum verjagt. Ein anderer Theil von ihnen folgte dem Beispiel der spanischen Religionsgenossen und begab sich in die Levante oder nach Afrika; wieder Andere wandten sich nach Rom, wo der Papst ihnen eine Zufluchtstätte einräumte.

Der Verlust, welchen die Vertreibung der Juden aus Sicilien, dieser Insel verursachte, gehört nicht zu denjenigen Gegenständen, die sich in genauen statistischen Zahlen angeben lassen, sondern war vielmehr dem Lande eine tiefe unheilvolle Wunde. Der Handel in seinen mannigfachen Zweigen war dermaßen zu Grunde gerichtet, daß er in den Händen der Zurückgebliebenen sich nicht wieder zu heben vermochte. In verschiedenen Städten sah man geschlossene und verlassene Werkstätten, unbewohnte und einsallende Häuser, ja, ganze Straßen waren verödet; und nicht minder trat in dem Geldumlauf eine bedeutende Stockung ein; ganz abgesehen von der in den Gemüthern hervorgerufenen Beunruhigung und dem häßlichen Triumph blinder und unbeugsamer Intoleranz.

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts wagte ein und der andere Jude, ein Sohn oder Enkel der Vertriebenen von 1492, sich unter dem Vorwande des Handels auf kurze Zeit in Sicilien zu zeigen; jedoch Philipp II. beeilte sich eund zu thun, daß es dem heimatlosen Volke bei schweren Strafen verboten

sei, aus irgend welchem Grunde sich in den Städten, Dörfern und Häfen der Insel blicken zu lassen.

Hundert Jahre später erklärte König Karl II. auf Bitten der Sicilianer welche den darniederliegenden Handel zu heben suchten, die Stadt Messina zum Freihafen, und unter den verschiedenen Nationen, denen vollständige Handelsfreiheit daselbst gewährt wurde, fanden sich auch Juden ein, durften sich jedoch nicht dauernd niederlassen und mußten ein Abzeichen tragen. Am 9. October 1728 erließ Kaiser Karl VI. ein Decret, durch welches den Juden die Erlaubniß gegeben wurde, nicht nur in Messina, sondern auf der ganzen Insel Handel zu treiben und in Messina, sich dauernd niederlassen, so daß sie daselbst freie Religionsübung, Synagogen und eigenen Begräbnißplatz, ferner eigene Richter zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten sowie freie Erwerbung von Gütern und Verfügung darüber besitzen sollten. Das waren wichtige Rechte; allein sie waren wirkungslos, und die Juden blieben weg.

Im Jahre 1740 forderte Karl III. die Juden gleichfalls auf, sich sowohl in Sicilien wie in Neapel niederzulassen; und wirklich kamen auch einige Familien nach Neapel; aber es ist allbekannt, wie zuerst der rohe, unwissende Pöbel sie mißhandelte und dann der Aberglauben des Hofes sie wieder wegjagte. Die Königin Amalia Walburga hatte nämlich nur Töchter, aber keine Söhne geboren und ein Kapuzinermönch redete dem königlichen Ehepaar ein, ihr sehnlicher Wunsch würde nicht erhört werden, so lange das fluchwürdige Volk die Luft des Landes verpestete, und so wurde denn nach sieben Jahren jenes Edict widerrufen. Was Sicilien betrifft, so scheint auch die Einladung Karls III. keine Wirkung hervorgebracht zu haben und jene Katastrophe von 1492 gehört den schlimmsten und unverlöschlichsten Erinnerungen an, welche die spanische Herrschaft in jener Insel zurückgelassen hat.

Friedrich von Raumer.

Im höchsten Lebensalter, das Menschen zu Theil wird, ist am 13. Juni 1873 Friedrich von Raumer abgeschieden, mehr als 92 Jahre alt. Der Nestor unserer deutschen Historiker, war er schon seit Jahren den jüngeren Generationen, auch der Fachgenossen, fremd geworden: gleichsam wie ein Angehöriger einer anderen Epoche ragte er noch in das wissenschaftliche Leben der Gegenwart hinüber. Mit aller Anerkennung, aber doch mit einer Anerkennung wie sie auch veralteten und überwundenen Werken gezollt zu werden